04 Entwässerungsbetrieb

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Fortschreibung des Vermögensplanes 2026 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	**2143/26**
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2026 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

02.11.2026, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[x] Nein [] Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)
Deckung im Haushalt	[] Nein [] Ja	**Gesamtkosten**	EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Fortschreibung Vermögensplan 2026

Sachverhalt

Für den Vermögensplan 2026 des EBE haben sich im Zuge seiner Realisierung die in der Anlage 01 dargestellten finanziellen Veränderungen ergeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Minderungen und / oder Mehrungen des geplanten Finanzbedarfes bei gleichbleibendem Gesamtvolumen des Vermögensplanes 2026.

Im § 9 Abs. 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 ist festgelegt, dass der Werkausschuss insbesondere in den folgenden Fällen beschließt:

"3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in der Höhe von 100.000,00 Euro übersteigen."

Da dieser Status bei Einzelmaßnahmen erreicht wird, ist für die vorliegende Fortschreibung des Vermögensplanes 2026 des EBE der Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

© Stadt Erfurt